



Stadt Halle (Saale) · 06100 Halle (Saale)

Träger der freien Jugendhilfe

Fachbereich Bildung

Herr Frolow

Fachbereichsleiter

Albert-Schweitzer-Str. 40

06114 Halle (Saale)

Telefon: 0345 221-5650

Telefax: 0345 221-5652

alexander.frolow@halle.de

www.halle.de

15.10.2025

Aushang der Richtlinie

Antragstellung für Leistungen zur Umsetzung der Maßnahme „Dezentrale Jugendbüros in der Stadt Halle (Saale)“ in Kooperation zwischen dem Jobcenter Halle (Saale) und der Stadt Halle (Saale), zur Beratung und Begleitung von individuelle benachteiligten oder schwer erreichbaren jungen Menschen, gemäß Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) 2026 – 2029

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich informiere Sie, dass ab sofort die Antragstellungen für Leistungen zur Umsetzung der Maßnahme „Dezentrale Jugendbüros in der Stadt Halle (Saale)“, für den Leistungszeitraum vom 01.07.2026 bis 30.06.2028, möglich sind. Die „Dezentralen Jugendbüros“ sind ein gemeinsames Projekt in der Kooperation zwischen dem Jobcenter Halle (Saale) und der Stadt Halle (Saale). Hierbei wird durch das Jobcenter Halle (Saale) das Projekt zu 50% aus Mitteln nach § 16h SGB II gefördert und ist damit ein eigener Zuwendungsgeber.

Gegenstand der Förderung:

Gegenstand der Förderung ist die Schaffung zeitlich befristeter dezentraler Jugendbüros in der Stadt Halle (Saale). Maßgeblich für die Umsetzung der Angebote durch die Zuwendungsempfängerin ist das Rahmenkonzept - Dezentrale Jugendbüros in der Stadt Halle (Saale).

Grundlage der Förderung ist das Rahmenkonzept „Dezentrale Jugendbüros in der Stadt Halle (Saale)“ und die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Angeboten für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen durch Schaffung dezentraler Jugendbüros nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) (Entwurf). Beide Unterlagen sind diesem Schreiben angefügt. https://buergerinfo.halle.de/to0050.asp?_ktonr=238072



Entsprechend dem Förderkonzept sollen in der Stadt Halle (Saale) vier dezentrale Jugendbüros initiiert werden.

Die Verortung der dezentralen Jugendbüros erfolgt in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung.

Standort eines dezentralen Jugendbüros nach ISEK-Sozialraum	Anzahl und Zusammensetzung der Vollzeitstellen (VZS)		
	sozialpädagogische Fachkraft	psychologische Fachkraft	Projektleitung
Innere Stadt	2,4	0,5	0,1
Hallescher Süden	2,2	0,5	0,1
Hallescher Norden	2,0	0,5	0,1
Hallescher Westen	2,2	0,5	0,1

Die Anträge auf Zuwendungen sind auf den vorgegebenen Formularen (siehe <https://halle.de/leben-in-halle/bildung/projekte-und-foerderprogramme/foerderung-der-freien-jugendhilfe>), schriftlich bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung, 06100 Halle (Saale) und in elektronischer Form an: foerdermittel-bildung@halle.de einzureichen.

Die Anträge auf Zuwendungen reichen Antragsteller bis zum **Sonntag, 30.11.2025** (behördliche Ausschlussfrist) ein.

Wichtig:

Zuwendungsempfänger sind ausschließlich anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII, welche die Voraussetzungen des § 74 SGB VIII erfüllen. Der Zuwendungsempfänger erfüllt die Voraussetzungen, sofern eine Zulassung nach § 5 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 oder Nummer 3 Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) vorliegt.

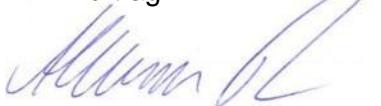
Rechtsfolge:

Verspätet eingereichte Anträge können erst Berücksichtigung finden, wenn über die fristgerecht eingereichten Anträge auf Zuwendungen entschieden wurde.

Bei Fragen zum Antragsverfahren stehen Ihnen die Leitungen des Teams Jugendarbeit/Jugendpflege, Frau Somborski (Tel.: 0345 221 5736, ivanka.somborski@halle.de) und des Teams Fördermittel, Frau Lilie (Tel.: 0345 221 5678, jane.lilie@halle.de), aus dem Fachbereich Bildung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Alexander Frolow
Fachbereichsleiter

Anlagen:

- Rahmenkonzept „Dezentrale Jugendbüros in der Stadt Halle (Saale)“
- Richtlinie der Stadt Halle (Saale) (Entwurf)